

KISS&RIDE-ZONEN

Leitfaden



Mit Unterstützung vom



Fonds für Verkehrssicherheit FVS
Fonds de sécurité routière FSR
Fondo di sicurezza stradale FSS

Mobilität
mit Zukunft

VCS



EINLEITUNG

Bring- und Holfahrten mit dem Auto werden häufig durch das Unsicherheitsgefühl der Eltern oder die Angst vor einem Unfall ausgelöst. Das sogenannte Elterntaxi nimmt den Kindern jedoch die Möglichkeit, das korrekte Verkehrsverhalten zu erlernen und regelmässig zu üben sowie weitere, wichtige Kompetenzen zu entwickeln: Orientierung, Reaktionsfähigkeit, Selbständigkeit, Selbstvertrauen, soziales Verhalten etc.

Um das Verkehrsaufkommen rund um die Kindergarten- und Schulstandorte zu reduzieren und damit verbunden, die Schulwegsicherheit zu erhöhen, ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder ihren Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo absolvieren. Um dieses Vorhaben zu unterstützen, benötigt es der Situation angepasste Lösungen.

Dieses Dokument stellt die Massnahme «Kiss&Ride-Zonen» vor, welche einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrs- bzw. Schulwegsicherheit leisten kann – sofern diese gerechtfertigt und gut ausgestaltet ist. Die darin enthaltenen Informationen sollen Klarheit schaffen, in welchem Fall eine Kiss&Ride-Zone angezeigt ist und gibt Hinweise, wie diese auszugestalten und zu betreiben ist.

Unter www.verkehrsclub.ch/kissandride finden Sie Checklisten zur Erhebung der IST-Situation, zur Standortwahl, für die Evaluation und Inputs für ein Nutzungsreglement.

Impressum

Herausgeber

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Aarbergergasse 61, Postfach, 3001 Bern

Reproduktion mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Redaktion

Text: Françoise Lanci Montant, Martin Baumgart, Katja Marthaler. Bild: Niels Ackermann, Lundi13.ch

Publikation

April 2025

BEDARFSABKLÄRUNG

Es gilt zu beachten, dass die Einrichtung einer Kiss&Ride-Zone nicht dazu gedacht ist, die Problematik «Elterntaxis» zu lösen. Sie kann gewisse Konfliktsituationen in unmittelbarer Schulhausnähe entschärfen, das Problem wird aber unter Umständen lediglich an einen anderen Ort verlagert (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, gefährliche Fahr- und Wendemanöver) oder einige Eltern fühlen sich dadurch bestätigt, ihr Kind weiterhin mit dem Auto zu chauffieren.

Die Prüfung von alternativen Lösungsmöglichkeiten steht daher an erster Stelle, bevor man eine Kiss&Ride-Zone in Erwägung zieht. Bei der Realisierung einer Kiss&Ride-Zone, kommen den Begleitmassnahmen eine wichtige Bedeutung zu (Schulstrasse, Planung Reststrecke zu Fuss, Anhalteverbote, Sensibilisierung der Eltern, Kontrollen etc.).

Ein Kiss&Ride-Projekt liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Sie prüft gemeinsam mit Schulgemeinschaft, Polizei etc. die Notwendigkeit, eine Kiss&Ride-Zone einzurichten. Dazu empfiehlt es sich, vorab Informationen rund um die Schulmobilität zu erheben.

Informationsbeschaffung

Um die Notwendigkeit einer Kiss&Ride-Zone beurteilen zu können, empfiehlt es sich, die aktuelle Schulwegsituation anhand konkreter Kriterien zu erfassen (Erhebung IST-Situation). Im Vordergrund stehen dabei die Anzahl der Elterntaxis, deren Verhalten vor Ort beim «Einf- und Ausladen» der Kinder sowie die Gründe für die Bring- und Holfahrten.

Einige dieser Kennzahlen lassen sich durch wiederholte Beobachtungen ermitteln (z.B. Anzahl Elterntaxis und deren Verhalten),

andere Informationen müssen mittels Befragung erhoben werden (z.B. Gründe). Um aussagekräftige Daten zu erhalten, ist es sinnvoll, mindestens eine Schulwoche lang jeden Tag die relevanten Kennzahlen zu erheben (idealerweise während zwei Schulwochen).

Nebst dem Ermitteln der Ist-Werte (Messwerte) empfiehlt es sich, für eine spätere Evaluation Zielwerte zu definieren. Auf unserer Website steht Ihnen eine Checkliste mit relevanten Kriterien für die Erhebung der IST-Situation zur Verfügung (Beobachtung und Befragung): www.verkehrsclub.ch/kissandride

Grundsatzentscheid

Basierend auf den erhobenen Daten lässt sich die «Elterntaxi-Problematik» nun besser einschätzen. Gestützt auf diesen Daten ist es an der Gemeinde, eine Entscheidung zu treffen, ob Handlungsbedarf besteht und der Ansatz «Kiss&Ride» weiterverfolgt werden soll.

Hinweis: «Grundsätzlich ist es für die Kinder und deren Entwicklung am besten, wenn sie zu Fuss, mit dem Pedibus oder dem öffentlichen Verkehr in den Kindergarten oder zur Schule gehen. Ein Zeitgewinn – z.B. eine Autofahrt vom Wohnort an den Arbeitsplatz via Kindergarten oder Schule – stellt keinen triftigen Grund dar, die Kinder dorthin zu fahren.»

HINWEISE ZUR REALISIERUNG

Wenn der Entscheid zu Gunsten einer Kiss&Ride-Zone getroffen wurde, gilt es folgende Aspekte zu beachten.

Planung und Organisation

Ausgestaltung und Standort der Kiss&Ride-Zone sind situationsabhängig (gemeinde-spezifisch). Im städtischen Umfeld ist die Schaffung einer Kiss&Ride-Zone selten gerechtfertigt, weil die zurückzulegenden Distanzen meist kurz sind und ein gutes ÖV-Angebot besteht. Eine Kiss&Ride-Zone ist nicht für die Sekundarstufe geeignet, da ältere Schülerinnen und Schüler selbstständig verschiedene Verkehrsmittel nutzen können (zu Fuss, Velo, ÖV etc.).

Eine Kiss&Ride-Zone darf nicht als Parkplatz verstanden werden. Die Eltern müssen zu jeder Zeit am Steuer des Fahrzeugs bleiben, dürfen nicht dort parkieren und die Kinder müssen zwingend trottoirseitig aussteigen können. Die Kinder müssen in der Lage sein, allein ein- und auszusteigen.

Potenzielle Konflikte zwischen ein- bzw. austiegenden Kindern und manövrierenden Fahrzeugen sollen vermieden werden. Deshalb ist ein Längsparkieren (genauer gesagt: Anhalten) zu empfehlen.

Die Anzahl der einzurichtenden Halteplätze hängt in erster Linie von der Anzahl Eltern ab, die ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen wollen. Es ist jedoch nicht sinnvoll, alle Bedürfnisse abdecken zu wollen. Ein zu grosszügiges Angebot an Kiss&Ride-Plätzen könnte einen «Anziehungseffekt» zur Folge haben und würde zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen und damit verbundenen Gefahren führen.

Eine Kiss&Ride-Zone sollte nicht direkt vor dem Schuleingang eingerichtet werden, sondern in einer gewissen Distanz zum Standort. Dies, damit die Kinder zumindest ein Reststück der Wegstrecke zu Fuss zurücklegen können.

Der verbleibende Fussweg ist wichtig für die kindliche Entwicklung. Auf diese Weise können sich die Kinder die nötige Verkehrskompetenz aneignen, sich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen und sich an der frischen Luft bewegen.

Die Reststrecke zu Fuss soll so geplant werden, dass diese keine Gefahren aufweist. Für die Beurteilung der Länge und der Ausgestaltung soll das Alter der Kinder berücksichtigt werden.

Günstige Voraussetzungen für die Reststrecke zu Fuss bieten beispielsweise Fusswege ohne Autoverkehr, Trottoirs entlang von Strassen mit Tempo 30, Begegnungszonen, Strecken, bei denen kein Queren nötig ist oder solche mit altersgerechten Querungshilfen (z.B. Trottoirnasen mit Poller, BFU-Füsschen).

Nicht geeignet, vor allem für jüngere Kinder, sind Querungen an Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen, Strassen mit viel Schwerverkehr, vorhandene Tramlinien, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlagen, Tempo 50 oder höher, gefährliche Ein- und Ausfahrten etc.

Es ist sinnvoll, verschiedene Standort-Varianten zu beurteilen und zu ermitteln, welche die Anforderungen am besten erfüllt. Checkliste «Standortwahl» verfügbar unter www.verkehrsclub.ch/kissandride

Umsetzung

Die Schaffung einer Kiss&Ride-Zone wird durch Informationsaktionen begleitet, mit denen die Nutzerinnen und Nutzer zur Thematik sensibilisiert werden. Es soll über die Kiss&Ride-Zone und die einzuhaltenden Regeln informiert werden und gleichzeitig die Eltern auffordern, ihre Kinder zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu schicken. Die Sensibilisierung setzt den Schwerpunkt auf die beschränkte Nutzung der Zone. Diese soll nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden – die aktiven Mobilitätsformen (zu Fuss, Velo etc.) sind vorzuziehen. Weiter sollen die Eltern über die Nutzungsregeln informiert werden.

Im Lauf des Schuljahres – beispielsweise stets nach den Schulferien – sind wiederholt solche Informationsaktionen einzuplanen, um sicherzustellen, dass die Regeln nicht in Vergessenheit geraten. Die Nutzungsregeln der Kiss&Ride-Zone werden sinnvollerweise ebenfalls in den Unterricht der Verkehrsinstruktoren integriert.

Ein Beispiel für ein Nutzungsreglement findet sich auf unserer Website unter www.verkehrsclub.ch/kissandride

Die Präsenz von Schulleitung, Polizei etc. vor Ort hilft in den ersten Tagen mit, die Fragen der Eltern zu beantworten und sicherzustellen, dass der Betrieb der Kiss&Ride-Zone von den Nutzerinnen und Nutzern gut verstanden und korrekt umgesetzt wird.

Es empfiehlt sich, das Kiss&Ride-Projekt vor der definitiven Einführung über einen gewissen Zeitraum (6-12 Monate) eng begleitet zu testen. Dies erlaubt, nach Ablauf dieser Testphase eine Evaluation durchzuführen, allenfalls Anpassungen vorzunehmen oder auf die definitive Einführung zu verzichten.

Zurzeit gibt es keine nationale Regelung bezüglich Kiss&Ride-Zonen. Weil die Kantone die Ausgestaltung einer solchen Zone unterschiedlich handhaben, wird interessierten Gemeinden empfohlen, sich mit der Kantonsverwaltung abzusprechen.

Aufgrund der fehlenden nationalen Regelung existiert in der Signalisationsverordnung (SSV) zurzeit kein spezifisches Signal für Kiss&Ride-Zonen. Daher wird empfohlen, das Signal 2.50 SSV («Parkieren verboten» (Halten zum Ein- oder Aussteigenlassen und zum Güterumschlag gestattet)) zu verwenden und mit einer Bodenmarkierung zu ergänzen, um das reibungslose Funktionsieren der Zone zu unterstützen.

Eine Ergänzungstafel zum SSV-Signal 2.50 mit dem Text Kiss & Ride Schule o.ä. kann darunter oder an einem vom Signal unabhängigen Pfosten angebracht werden. Der VCS schlägt eine Tafel vor, welche die Kiss&Ride-Zone klar signalisiert, mit einem eingängigen und der Situation entsprechenden Piktogramm (siehe Bild).



Der Betrieb der Kiss&Ride-Zone muss regelmässig durch die örtliche Polizei oder einer anderen verantwortlichen Instanz der Schule kontrolliert werden. Diese Kontrollen betreffen im Wesentlichen...

...das Verhalten der Eltern: Fahr- und Wende manöver, Ein- und Aussteigenlassen der Kinder, Haltedauer etc.

...das Verhalten der Kinder: rasches Verlassen der Zone, Beachtung der Gefahren entlang der Strasse, allfällige Strassenüberquerung, Verhalten beim Warten auf das Auto der Eltern.

Evaluation

Nach Abschluss der Testphase ist eine erste Evaluation angezeigt. Im definitiven Betrieb der Zone ist es sinnvoll, zwei Mal jährlich eine Evaluation durchzuführen. Anhand der gleichen Kriterien wie bei Erhebung der IST-Situation lässt sich feststellen, ob die Zielwerte erreicht wurden und ob Anpassungen nötig sind.

Eine Evaluations-Checkliste ist auf unserer Website unter www.verkehrsclub.ch/kissandride verfügbar.

